

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 7225-22)

Bauherr: Beatriz Gonzalez Troncoso Bohren und Stefan Bohren,
Mattenstrasse 4, 8824 Schönenberg
vertreten durch: SHS Haustechnik AG, Sagistrasse 12,
8910 Affoltern am Albis

Luft-Wasser-Wärmepumpe im Freien bei Einfamilienhaus
Kat.-Nr. SO2672
Mattenstrasse 4, 8824 Schönenberg
Zone: zweigeschossige Wohnzone

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 5. August 2022

Ende öffentliche Auflage am 25. August 2022

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 2. August 2022

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen